IX. Sonderrechnung der rechtsfähigen Stiftungen

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen:

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Inhaltsübersicht

1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
2.1 Ergebnisrechnung
2.1.1 Gesamtergebnisrechnung
2.1.2 Teilergebnisrechnung
2.1.3 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO
2.2 Finanzrechnung
2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
2.3.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
2.3.2 Erläuterungen zur Bilanz
2.3.3 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
2.4 Anhang mit Anlagen
2.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
2.4.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
2.4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
2.4.4 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2015
2.4.5 Internes Kontrollsystem
2.4.6 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 mit Rechenschaftsbericht
2.4.7 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
2.4.8 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
2.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
2.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
2.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
2.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
2.5 Ausblick, Chancen und Risiken
2.6 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung
3.1 Ergebnisrechnung
3.1.1 Gesamtergebnisrechnung
3.1.2 Teilergebnisrechnung
3.1.3 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO
3.2 Finanzrechnung
3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
3.3.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
3.3.2 Erläuterungen zur Bilanz
3.3.3 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung
3.4 Anhang mit Anlagen
3.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
3.4.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
3.4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
3.4.4 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2015
3.4.5 Internes Kontrollsystem
3.4.6 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 mit Rechenschaftsbericht
3.4.7 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
3.4.8 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
3.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
3.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
3.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
3.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
3.5 Ausblick, Chancen und Risiken

3.6 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

4.1 Ergebnisrechnung
4.1.1 Gesamtergebnisrechnung
4.1.2 Teilergebnisrechnung
4.1.3 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO
4.2 Finanzrechnung
4.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
4.3.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
4.3.2 Erläuterungen zur Bilanz
4.3.3 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung
4.4 Anhang mit Anlagen
4.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
4.4.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
4.4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
4.4.4 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2015
4.4.5 Internes Kontrollsystem
4.4.6 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 mit Rechenschaftsbericht
4.4.7 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
4.4.8 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
4.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
4.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
4.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
4.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
4.5 Ausblick, Chancen und Risiken
4.6 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

5.1 Ergebnisrechnung
5.1.1 Gesamtergebnisrechnung
5.1.2 Teilergebnisrechnung
5.1.3 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO
5.2 Finanzrechnung
5.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
5.3.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
5.3.2 Erläuterungen zur Bilanz
5.3.3 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
5.4 Anhang mit Anlagen
5.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
5.4.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
5.4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
5.4.4 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2015
5.4.5 Internes Kontrollsystem
5.4.6 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 mit Rechenschaftsbericht
5.4.7 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
5.4.8 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
5.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
5.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
5.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
5.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
5.5 Ausblick, Chancen und Risiken
5.6 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 mit Rechenschaftsbericht

1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 31.12.2015 gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds besteht seit 1991 und entstand durch Zusammenlegung der Stiftungen Landfriedsche Bürgerstiftung (gegründet 1893 auf Veranlassung der Witwe des Fabrikanten Jakob Landfried) und Allgemeiner Unterstützungsfonds. Letzterer entstand 1962 und entwickelte sich durch wiederholte Zusammenlegungen mehrerer alleine nicht mehr lebensfähiger Stiftungen. Die älteste war nach den noch vorhandenen Unterlagen der Evangelische Hospitalfonds aus dem 16. Jahrhundert.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrats der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung ist auch Eigentümerin von Grundvermögen, darunter das von der Volkshochschule genutzte Anwesen Bergheimer Straße 76 – 78 sowie die Gebäude Kanzleigasse 1 und Vangerowstraße 11, welche der Stadt Heidelberg für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch die St. Anna-Kirche in der Plöck ist Eigentum dieser Stiftung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung
Die Stadt-Heidelberg-Stiftung wurde anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg im Jahr 1986 von der Stadt Heidelberg mit einem Stiftungskapital von damals DM 2.000.000 (€ 1.022.583,76) errichtet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität. Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der Rektor der Universität Heidelberg, fünf Stadträtinnen/Stadträte des Gemeinderats der Stadt Heidelberg sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

Stadt-Kumamoto-Stiftung
Aufgrund des Freundschaftsvertrags vom 19.05.1992 schlossen die Städte Kumamoto und Heidelberg ein Rahmenabkommen über den medizinischen Austausch beider Städte ab. Die Stadt Kumamoto überwies der Stadt Heidelberg einen Betrag von 50 Mio. Yen (damals DM 783.199,06; heute € 400.443,32), der von einer neu zu errichtenden Stiftung verwaltet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde die Stadt-Kumamoto-Stiftung gegründet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Treuhandausschuss, der dem Wunsch der Stadt Kumamoto gemäß besetzt ist.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Entsprechend der Satzung wird auch diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet.

Die Stiftung ist Eigentümerin des Anwesens Theaterstr. 4-10/Friedrichstr. 5-7. Im Jahr 2013 hat die Stiftung auch ein Dauernutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 erworben.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung
Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Stadt-Kumamoto-Stiftung
Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.
Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Orchesters Heidelberg, durch die ein Spielbetrieb ermöglicht wird wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.

Nach erfolgter Renovierung stellt die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen für Veranstaltungen des Theaters und Orchesters der Stadt Heidelberg zur Verfügung.

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungskreis ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Am 03.12.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 14.01.2015 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 11.02.2015 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 12.02.2015 bis einschließlich 20.02.2015 öffentlich ausgelegt.

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.217	3.220	3.217	-3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	440.906	439.000	440.906	1.906
Zinsen und ähnliche Erträge	2.943	1.900	2.430	530
Sonstige ordentliche Erträge	30.680	33.000	30.680	-2.320
Ordentliche Erträge	**477.747**	**477.120**	**477.233**	**113**
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.758	59.820	18.391	-41.429
Planmäßige Abschreibungen	146.236	147.000	146.281	-719
Transferaufwendungen	221.322	112.303	102.702	-9.601
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.900	7.900	7.900	0
Ordentliche Aufwendungen	**397.217**	**327.023**	**275.274**	**-51.749**
Ordentliches Ergebnis	**80.530**	**150.097**	**201.959**	**51.862**
Ergebnisabdeckung aus Vorvorjahr	-80.530	0	-201.959	-201.959
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	-80.530	0	-201.959	-201.959
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	**0**	**150.097**	**0**	**-150.097**
Gesamtergebnis	**0**	**150.097**	**0**	**-150.097**

2.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u.a.“	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.217	3.220	3.217	-3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	440.906	439.000	440.906	1.906
Sonstige ordentliche Erträge	30.680	33.000	30.680	-2.320
Ordentliche Erträge	**474.803**	**475.220**	**474.803**	**-417**
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.758	59.820	18.391	-41.429
Planmäßige Abschreibungen	146.236	147.000	146.281	-719
Transferaufwendungen	221.322	112.303	102.702	-9.601
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.900	7.900	7.900	0
Ordentliche Aufwendungen	**397.217**	**327.023**	**275.274**	**-51.749**
Anteiliges ordentliches Ergebnis	**77.586**	**148.197**	**199.529**	**51.332**
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	**77.586**	**148.197**	**199.529**	**51.332**
Kalkulatorische Kosten	194.728	165.390	165.468	78
Kalkulatorisches Ergebnis	**-194.728**	**-165.390**	**-165.468**	**-78**
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	**-117.141**	**-17.193**	**34.061**	**51.254**

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	2.943	1.900	2.430	530
Ordentliche Erträge	**2.943**	**1.900**	**2.430**	**530**
Ordentliche Aufwendungen	**0**	**0**	**0**	**0**
Anteiliges ordentliches Ergebnis	**2.943**	**1.900**	**2.430**	**530**
Ergebnisabdeckung aus Vorvorjahr	-80.530	0	-201.959	-201.959
Anteilige Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	-80.530	0	-201.959	-201.959
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	**77.586**	**0**	**199.529**	**199.529**
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	**77.586**	**0**	**199.529**	**199.529**

Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen
Es handelt sich um Sonderposten für erhaltene Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Privatrechtliche Leistungsentgelte
Hier werden verschiedene Mieterträge und Erbbauzinsen abgebildet.

Zinsen und ähnliche Erträge
Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2015 in €	Ertrag 2015 in €
• Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	491.366,42	189,18
• Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	600.000,00	2.240,94
Summe für den Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds	1.091.366,42	**2.430,12**

Sonstige ordentliche Erträge
Es handelt sich um Sonderposten als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Es wurden Instandsetzungsmaßnahmen in den Gebäuden Bergheimer Straße 76/78 und Plöck 4 (St.Anna Kirche) mit einem Kostenaufwand von 13.870,56 € durchgeführt.
Aus dem Vorjahr stand ein Rest in Höhe von 27.000 € zur Verfügung. Einige der vorgesehenen Maßnahmen konnten wegen zeitlicher Überschneidung mit unvorhergesehenen dringenden Bauunterhaltungsmaßnahmen an anderen Gebäuden nicht wie geplant umgesetzt werden.
Daher wurden die noch vorhandenen Restmittel von 68.000,00 € in das folgende Jahr übertragen.

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2015 in €
Zuschuss im Rahmen der Volksbildung	102
Zuschuss an die Volkshochschule	102.600
Summe	**102.702**

Sonstige ordentliche Aufwendungen
Es handelt es sich hier um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg in Höhe von 7.900 €.

2.1.3 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Im Jahr 2015 ergab sich bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds ein Jahresüberschuss in Höhe von € 201.958,90.
Zusammen mit dem Fehlbetragsanteil des Vorjahres (€ -291.269,29), der nicht mehr mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden konnte, ergibt sich ein vorzutragender Fehlbetrag von insgesamt € -89.310,39.
Nach § 25 Abs. 3 GemHVO ist der Fehlbetrag des Jahres 2012 spätestens im Jahr 2015 zu decken. Danach wäre der verbleibende Anteil von € -89.310,39 grundsätzlich mit dem Basiskapital zu verrechnen.
Entsprechend einem Hinweis der Rechtsaufsicht steht dies aber nicht im Einklang mit § 7 StiftG, wonach das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist. Das Basiskapital darf somit nicht angetastet werden. Der Stiftung wurde daher aufgetragen, ein Konsolidierungskonzept zu erstellen, wonach die aufgelaufenen Fehlbeträge innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung (bis 2017) ausgeglichen werden.
Dieses Finanzierungskonzept wurde vorgelegt, der geforderte Ausgleich wird erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt im Doppelhaushalt 2015/2016.

2.2 Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	440.926	439.000	440.283	1.283
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.529	1.900	2.551	651
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**437.396**	**440.900**	**442.834**	**1.934**
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.271	59.820	26.432	-33.388
Transferauszahlungen	221.322	112.303	102.702	-9.601
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	11.666	7.900	7.900	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**244.259**	**180.023**	**137.034**	**-42.989**
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	**193.137**	**260.877**	**305.800**	**44.923**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.532	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**16.532**	**0**	**0**	**0**
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	**-16.532**	**0**	**0**	**0**
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	**176.605**	**260.877**	**305.800**	**44.923**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**
Änderung Finanzierungsmittelbestand	**176.605**	**260.877**	**305.800**	**44.923**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	400.000	400.000
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen	**0**	**0**	**-400.000**	**-400.000**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	408.961		585.567	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	176.605		-94.200	
Endbestand an Zahlungsmitteln	**585.567**		**491.366**	

Erläuterungen

Haushaltsunwirksame Auszahlungen
Überstellung vom Cash-Management-Konto auf das S-Anlage-Rücklagenkonto

2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

2.3.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2015 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2016 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

2.3.2 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Sachvermögen
Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Finanzvermögen
Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2015 aus.
Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2015 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	600.000,00
Summe Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds		600.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Passiva

Kapitalposition

Basiskapital
Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen. Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds hat aufgrund seiner Entstehung durch die Zusammenlegung vieler kleiner Einzelstiftungen über die Jahre hinweg kein Stiftungskapital im engeren Sinne, sondern nur Anlage- und Geldvermögen, das zu erhalten ist.

Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses :

Die Fehlbeträge der Jahre 2010 bis 2012 summierten sich auf	-443.024,09 €
und wurden gedeckt durch die Jahresergebnisse 2013 bis 2014	151.754,80 €
und das Ergebnis 2015	201.958,90 €
so dass am 31.12.2015 ein Fehlbetrag verbleibt in Höhe von	**-89.310,39 €**

Sonderposten für Zuwendungen
Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten
Dabei handelt es sich um Bauunterhaltungskosten für das Gebäude Bergheimer Straße 76/78, welche erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden.

2.3.3 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds zum 31.12.2015

Aktiva	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
1. Vermögen	**8.295.763,88**	**8.455.785,05**
Sachvermögen	7.507.835,23	7.361.554,10
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.490.829,72	7.347.139,15
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.005,51	14.414,95
Finanzvermögen	787.928,65	1.094.230,95
• Privatrechtliche Forderungen	2.362,05	2.864,53
• Sichteinlagen	585.566,60	491.366,42
• Sonstige Einlagen	200.000,00	600.000,00
2. Abgrenzungsposten	**0,00**	**4.605,71**
3. Nettoposition	**0,00**	**0,00**
Bilanzsumme Aktiva	**8.295.763,88**	**8.460.390,76**

Passiva	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
1. Kapitalposition	**5.796.153,88**	**5.998.112,78**
Basiskapital	6.087.423,17	6.087.423,17
• Reinvermögen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	6.087.423,17	6.087.423,17
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	0,00	0,00
Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-291.269,29	-89.310,39
• Fehlbeträge aus Vorjahren	-291.269,29	-89.310,39
2. Sonderposten	**2.493.659,89**	**2.459.762,98**
• Sonderposten für Zuwendungen	2.493.659,89	2.459.762,98
3. Rückstellungen	**0,00**	**0,00**
4. Verbindlichkeiten	**5.950,11**	**2.515,00**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
Bilanzsumme Passiva	**8.295.763,88**	**8.460.390,76**

2.4 Anhang mit Anlagen

2.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).

- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).

- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Das beim Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds eingebrachte Anlagevermögen wurde nach der Neubewertung aktiviert. Über die von Stiftern eingebrachten Vermögenswerte wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der mit derselben Restnutzungsdauer wie das Anlagevermögen aufgelöst wird.

Der Anbau in der Bergheimer Str. 76-78 („Gebäude der vhs“) entstand Mitte der 90er Jahre aus Stiftungsmitteln, wofür über die Akademie für Ältere ein Investitionszuschuss in Höhe von 256 T€ (500 TDM) gewährt wurde. In diesem Fall wurde nur der um Auflösungsbeträge verringerte Zuschussbetrag als Sonderposten für Zuwendungen eingestellt.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

2.4.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Ab 2013 erfolgte der Nachweis der Stiftungen jeweils in einem eigenen Buchungskreis.

2.4.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Wichtige Verträge

Es bestehen langfristige Mietverhältnisse mit der vhs (Bergheimer Str. 76-78) sowie der Stadt Heidelberg (Kanzleigasse 1/Vangerowstr. 11) zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Nach dem „Vertrag über Ablösung der Gemeinschaftsverhältnisse an der Hl. Geistkirche in Heidelberg" vom 11.05.1936 überlässt unter anderem die Stadt Heidelberg der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg die St. Annahospitalkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst unwiderruflich zum ausschließlich kirchlichen Gebrauch und erkennt die Baupflicht des katholischen Spitalfonds Heidelberg (aufgegangen in „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds") an der St. Annakirche an. Die katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wird die Kosten der laufenden Instandsetzung im Innern selbst tragen.

2.4.4 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2015

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Thomas Barth
Stadtrat Raimund Beisel
Stadtrat Waseem Butt
Stadträtin Beate Deckwart-Boller
Stadträtin Dr. Sandra Detzer
Stadträtin Kristina Essig
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadtrat Peter Holschuh
Stadtrat Matthias Diefenbacher
Stadträtin Judith Marggraf
Stadtrat Matthias Niebel
Stadtrat Michael Rochlitz
Stadtrat Christoph Rothfuß
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
Stadträtin Hildegard Stolz
Stadtrat Bernd Zieger

2.4.5 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

2.4.6 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

2.4.7 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

	Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
		zum 01.01.2015[1] in €	Vermögenszu-gänge / Nachaktivierung in €	Vermögens-abgänge in €	Umbuchungen [2] in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen / Nachaktivierung in €	zum 31.12.2015 in €
1	Immaterielle Vermögensgegenstände							
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)							
	2.1 nicht belegt							
	2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.490.829,72	0,00	0,00	0,00	0,00	-143.690,57	7.347.139,15
	2.3 bis 2.6 nicht belegt							
	2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.005,51	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.590,56	14.414,95
	2.8 nicht belegt							
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
	3.1 bis 3.4 nicht belegt							
	3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	200.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
	Summe	**7.707.835,23**	**400.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-146.281,13**	**7.961.554,10**

1) entspricht Stand 31.12.2014

2) in dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

2.4.8 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses)

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr 2015	Sonder-ergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Verlustvortrag vom Vorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr in €
1	Nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	-291.269,29
2	Nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt gemäß § 49 II i. V. m. § 2 I Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	+201.958,90
3	Verbleibende Beträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-89.310,39
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 25 I GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre gem. § 25 III GemHVO		0,00	0,00	0,00	-89.310,39
10	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 III GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 IV Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 IV GemHVO	0,00				

2.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Entfällt

2.4.10 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Keine in Anspruch genommene Kreditermächtigung

2.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.000

2.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	
• keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

2.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Das Stiftungsvermögen des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds besteht sowohl aus Grund- als auch Barvermögen. Die regelmäßigen Bauunterhaltungsausgaben werden über die Mieteinnahmen sichergestellt.
Die zum Vermögenserhalt notwendige umfangreiche Sanierung der beiden Kindertagestätten in den Jahren 2004 (Kanzleigasse 1) und 2010 (Vangerowstraße 11) erforderte jedoch erhebliche Bauunterhaltungsausgaben, was zu einem Verlustvortrag über den gesetzlich vorgesehenen Umfang hinaus führte.

Nach dem von der Stiftung vorgelegten Konsolidierungskonzept werden die aufgelaufenen Fehlbeträge innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 ausgeglichen. Der Ausgleich wird erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt im Doppelhaushalt 2015/2016.

2.6 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	201.958,90 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		201.958,90 €

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	68.000,00 €

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	585.566,60€	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.799,82 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-400.000,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		491.366,42 €

Übertragene Einnahmeermächtigungen	0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	8.460.390,76 €

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

Am 03.12.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Heidelberg-Stiftung für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 14.01.2015 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 11.02.2015 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 12.02.2015 bis einschließlich 20.02.2015 öffentlich ausgelegt.

3.1 Ergebnisrechnung

3.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	15.000	15.000	0
Zinsen und ähnliche Erträge	13.962	5.800	6.343	543
Ordentliche Erträge	**13.962**	**20.800**	**21.343**	**543**
Transferaufwendungen	16.900	20.000	9.700	-10.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.700	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	**22.600**	**20.000**	**9.700**	**-10.300**
Ordentliches Ergebnis	**-8.638**	**800**	**11.643**	**10.843**
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	**-8.638**	**800**	**11.643**	**10.843**
Gesamtergebnis	**-8.638**	**800**	**11.643**	**10.843**

3.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaft“	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	15.000	15.000	0
Ordentliche Erträge	**0**	**15.000**	**15.000**	**0**
Transferaufwendungen	16.900	20.000	9.700	-10.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.700	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	**22.600**	**20.000**	**9.700**	**-10.300**
Anteiliges ordentliches Ergebnis	**-22.600**	**-5.000**	**5.300**	**10.300**
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	**-22.600**	**-5.000**	**5.300**	**10.300**
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	**-22.600**	**-5.000**	**5.300**	**10.300**

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	13.962	5.800	6.343	543
Ordentliche Erträge	**13.962**	**5.800**	**6.343**	**543**
Anteiliges ordentliches Ergebnis	**13.962**	**5.800**	**6.343**	**543**
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	**13.962**	**5.800**	**6.343**	**543**
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	**13.962**	**5.800**	**6.343**	**543**

Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen
Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt, damit weiterhin die Förderung in Höhe von 20.000,00 € gewährt werden kann.

Zinsen und ähnliche Erträge
Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2015 in €	Ertrag 2015 in €
• Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	296.553,39	105,12
• Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	1.152.583,76	6.238,18
Summe für die Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.449.137,15	**6.343,30**

Transferaufwendungen
Neben der Fortführung bereits bewilligter Stipendien förderte die Stiftung aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums vom 11.06.2015 und 24.09.2015 folgende Projekte:

	Ergebnis 2015 in €
Druckkostenzuschüsse	2.000
Promotionsstipendium	7.700
Summe	**9.700**

Nachdem sich einzelne Projekte verzögerten, wurden die noch vorhandenen Restmittel in Höhe von 10.300,00 € in das folgende Jahr übertragen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen
Der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg bisher in Höhe von 5.700 € wurde planmäßig ausgesetzt.

3.1.3 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird daher bei dieser Stiftung zunächst der Werterhaltungsrücklage (zweckgebundene Rücklage zum Inflationsausgleich), danach der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von € 11.643,30 erhöhte sich die Werterhaltungsrücklage der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf € 432.791,57.

3.2 Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	15.000	15.000	0
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.676	5.800	13.720	7.920
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**10.676**	**20.800**	**28.720**	**7.920**
Transferauszahlungen	18.000	20.000	9.700	-10.300
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	5.700	0	0	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**23.700**	**20.000**	**9.700**	**-10.300**
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	**-13.024**	**800**	**19.020**	**18.220**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	**-13.024**	**800**	**19.020**	**18.220**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**
Änderung Finanzierungsmittelbestand	**-13.024**	**800**	**19.020**	**18.220**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	0
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	290.558		277.534	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-13.024		19.020	
Endbestand an Zahlungsmitteln	**277.534**		**296.553**	

3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.3.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2015 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2016 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

3.3.2 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2015 aus.
Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2015 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	1.152.583,76
Summe Stadt-Heidelberg-Stiftung		1.152.583,76

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklage

Hier werden das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.
Bisher wurde die Werterhaltungsrücklage als Basiskapital nachgewiesen, die Umsetzung erfolgte nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe.

Die **Werterhaltungsrücklage** setzt sich zusammen aus:

- dem Wert der früheren kameralen Allgemeinen Rücklage	432.942,64 €
- den Verlusten 2007 bis 2014	-11.794,37 €
und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2015 über	11.643,30 €
zum 31.12.2015 auf einen Betrag von	**432.791,57 €**

Der „Nachholbedarf" der Werterhaltungsrücklage bis zum tatsächlichen Erreichen des Inflationsausgleichs beträgt am 31.12.2015 € 244.609,07.
Basis für die Berechnung des Wertverlustausgleichs ist der Preisindex der Deutschen Bundesbank (Lebenshaltung aller privaten Haushalte).

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 3.1.3

3.3.3 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung zum 31.12.2015

Aktiva	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
1. Vermögen	**1.443.732,03**	**1.455.375,33**
Finanzvermögen	1.443.732,03	1.455.375,33
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.614,55	6.238,18
• Sichteinlagen	277.533,72	296.553,39
• Sonstige Einlagen	1.152.583,76	1.152.583,76
2. Abgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**
3. Nettoposition	**0,00**	**0,00**
Bilanzsumme Aktiva	**1.443.732,03**	**1.455.375,33**

Passiva	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
1. Kapitalposition	**1.443.732,03**	**1.455.375,33**
Zweckgebundene Rücklagen	1.443.732,03	1.455.375,33
• Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
Werterhaltungsrücklage	421.148,27	432.791,57
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	0,00	0,00
2. Rückstellungen	**0,00**	**0,00**
3. Verbindlichkeiten	**0,00**	**0,00**
4. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
Bilanzsumme Passiva	**1.443.732,03**	**1.455.375,33**

3.4 Anhang mit Anlagen

3.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).

- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).

- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalposition

Das Stiftungskapital der Stadt-Heidelberg-Stiftung wurde als zweckgebundene Rücklage zum Nennwert eingebucht, da es nach dem Stiftungszweck nicht verbraucht werden darf.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

3.4.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Ab 2013 erfolgt der Nachweis der Stiftungen jeweils in einem eigenen Buchungskreis.

3.4.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

3.4.4 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2015

Kuratorium der Stadt-Heidelberg-Stiftung am 31.12.2015
Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner vertreten durch Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel vertreten durch Prorektor Prof. Dr. Óscar Loureda
Prof. Dr. Sybille Große
Prof. Dr. Nikolas Jaspert
Stadträtin Judith Marggraf
Stadträtin Dr. Nicole Marmé
Stadtrat Oliver Priem
Stadtrat Michael Rochlitz
Stadträtin Simone Schenk
Prof. Dr. Alexander Zipf

3.4.5 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

3.4.6 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

3.4.7 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Stadt-Heidelberg-Stiftung

	Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
		zum 01.01.2015[1] in €	Vermögenszu-gänge / Nachaktivierung in €	Vermögens-abgänge in €	Umbuchungen [2] in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen / Nachaktivierung in €	zum 31.12.2015 in €
1	Immaterielle Vermögensgegenstände							
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
	3.1 bis 3.4 nicht belegt							
	3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76
	Summe	**1.152.583,76**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.152.583,76**

1) entspricht Stand 31.12.2014

2) in dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

3.4.8 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses)

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr 2015	Sonder-ergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Verlustvortrag vom Vorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr in €
1	Nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	Nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt gemäß § 49 II i. V. m. § 2 I Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	Verbleibende Beträge	0,00	11.643,30	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-11.643,30			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 25 I GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre gem. § 25 III GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 III GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 IV Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 IV GemHVO	0,00				

3.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Entfällt

3.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Keine in Anspruch genommene Kreditermächtigung

3.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	
• Transferaufwendungen	10.300

3.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	
• keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

3.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Allerdings erreicht die Stiftung seit Jahren den berechneten Inflationsausgleich nicht mehr.
Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr geringen Zinserträge für Geldanlagen, so dass der Stiftungszweck im bisherigen Umfang im Berichtsjahr erstmals nur mit Hilfe eines städtischen Zuschusses finanziert werden konnte.

Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

3.6 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	11.643,30 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		11.643,30 €

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis sofort der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	10.300,00 €

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	277.533,72 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.019,67 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		296.553,39 €

Übertragene Einnahmeermächtigungen	0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	1.455.375,33 €

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

Am 03.12.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Kumamoto-Stiftung für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 14.01.2015 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 11.02.2015 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 12.02.2015 bis einschließlich 20.02.2015 öffentlich ausgelegt.

4.1 Ergebnisrechnung

4.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	2.600	2.600	0
Zinsen und ähnliche Erträge	4.251	2.400	8.125	5.725
Ordentliche Erträge	**4.251**	**5.000**	**10.725**	**5.725**
Transferaufwendungen	11.254	5.000	5.620	620
Ordentliche Aufwendungen	**11.254**	**5.000**	**5.620**	**620**
Ordentliches Ergebnis	**-7.003**	**0**	**5.105**	**5.105**
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	**-7.003**	**0**	**5.105**	**5.105**
Gesamtergebnis	**-7.003**	**0**	**5.105**	**5.105**

4.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	2.600	2.600	0
Ordentliche Erträge	**0**	**2.600**	**2.600**	**0**
Transferaufwendungen	11.254	5.000	5.620	620
Ordentliche Aufwendungen	**11.254**	**5.000**	**5.620**	**620**
Anteiliges ordentliches Ergebnis	**-11.254**	**-2.400**	**-3.020**	**-620**
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	**-11.254**	**-2.400**	**-3.020**	**-620**
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	**-11.254**	**-2.400**	**-3.020**	**-620**

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	4.251	2.400	8.125	5.725
Ordentliche Erträge	**4.251**	**2.400**	**8.125**	**5.725**
Anteiliges ordentliches Ergebnis	**4.251**	**2.400**	**8.125**	**5.725**
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	**4.251**	**2.400**	**8.125**	**5.725**
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	**4.251**	**2.400**	**8.125**	**5.725**

Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen
Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt, damit weiterhin die Förderung in Höhe von 5.000,00 € gewährt werden kann.

Zinsen und ähnliche Erträge
Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2015 in €	Ertrag 2015 in €
• Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	12.203,62	4,23
• S- Anlage für Stiftungsvermögen	300.000,00	5.183,40
• S- Anlage für Stiftungsvermögen	170.000,00	2.937,35
Summe für die Stadt-Kumamoto-Stiftung	482.203,62	**8.124,98**

Die Zinserträge aus Geldanlagen werden als Fördermittel für medizinische Austausche zwischen den Städten Heidelberg und Kumamoto verwendet.

Bisher wurden diese Zinserträge nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip entsprechend ihrem Zufluss dargestellt. In der Ergebnisrechnung korrekt sind die Erträge allerdings dem Jahr zuzuordnen, für das sie gewährt werden.
Aufgrund dieser Umstellung sind einmalig die Zinsen für die Jahre 2014 und 2015 nachgewiesen.

Transferaufwendungen
Im Berichtsjahr wurden Fördermittel für verschiedene Auslagen wie Präsente, Unterkunft und anderes während des Aufenthalts in Heidelberg und Kumamoto ausgegeben.
Der Haushaltsrest aus dem Jahre 2014 in Höhe von 1.100 € wurde vollständig für den medizinischen Austausch benötigt. Im Berichtsjahr wurden dafür 5.620 € verausgabt. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 480 € gebildet.

4.1.3 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird daher bei dieser Stiftung zunächst der Werterhaltungsrücklage (zweckgebundene Rücklage zum Inflationsausgleich), danach der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von € 5.104,98 erhöhte sich die Werterhaltungsrücklage der Stadt-Kumamoto-Stiftung auf € 84.305,20.

4.2 Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	2.600	2.600	0
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.251	2.400	5.580	3.180
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.251**	**2.400**	**8.180**	**5.780**
Transferauszahlungen	11.254	2.600	5.620	3.020
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**11.254**	**2.600**	**5.620**	**3.020**
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	**-7.003**	**-200**	**2.560**	**2.760**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	**-7.003**	**-200**	**2.560**	**2.760**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**0**	**0**
Änderung Finanzierungsmittelbestand	**-7.003**	**-200**	**2.560**	**2.760**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	0
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein.-/Auszahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	16.646		9.644	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-7.003		2.560	
Endbestand an Zahlungsmitteln	**9.644**		**12.204**	

4.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

4.3.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2015 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2016 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

4.3.2 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2015 aus.
Unter der Position **Sonstige Einlagen** sind folgende Geldanlagen nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2015 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	170.000,00
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	300.000,00
Summe Stadt-Kumamoto-Stiftung		470.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklage

Hier werden das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.
Bisher wurde die Werterhaltungsrücklage als Basiskapital nachgewiesen, die Umsetzung erfolgte nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe.

Die **Werterhaltungsrücklage** setzt sich zusammen aus:

- dem Wert der früheren kameralen Allgemeinen Rücklage	85.210,96 €
- den Verlusten 2007 bis 2014	-6.010,74 €
und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2015 über	5.104,98 €
zum 31.12.2015 auf einen Betrag von	**84.305,20 €**

Der „Nachholbedarf" der Werterhaltungsrücklage bis zum tatsächlichen Erreichen des Inflationsausgleichs beträgt am 31.12.2015 € 49.679,54.
Basis für die Berechnung des Wertverlustausgleichs ist der Preisindex der Deutschen Bundesbank (Lebenshaltung aller privaten Haushalte).

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 4.1.3

4.3.3 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung zum 31.12.2015

Aktiva	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
1. Vermögen	**479.643,54**	**484.748,52**
Finanzvermögen	479.643,54	484.748,52
• Sichteinlagen	9.643,54	12.203,62
• Sonstige Einlagen	470.000,00	470.000,00
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	2.544,90
2. Abgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**
3. Nettoposition	**0,00**	**0,00**
Bilanzsumme Aktiva	**479.643,54**	**484.748,52**

Passiva	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
1. Kapitalposition	**479.643,54**	**484.748,52**
Zweckgebundene Rücklagen	479.643,54	484.748,52
• Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
Werterhaltungsrücklage	79.200,22	84.305,20
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
• Stadt-Kumamoto-Stiftung	0,00	0,00
2. Rückstellungen	**0,00**	**0,00**
3. Verbindlichkeiten	**0,00**	**0,00**
4. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
Bilanzsumme Passiva	**479.643,54**	**484.748,52**

4.4 Anhang mit Anlagen

4.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).

- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).

- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalposition

Das Stiftungskapital der Stadt-Kumamoto-Stiftung wurde als zweckgebundene Rücklage zum Nennwert eingebucht, da es nach dem Stiftungszweck nicht verbraucht werden darf.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

4.4.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Ab 2013 erfolgt der Nachweis der Stiftungen jeweils in einem eigenen Buchungskreis.

4.4.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

4.4.4 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2015

Treuhandausschuss der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-G. Sonntag, Vorsitzender des Treuhandausschusses
Prof. Dr. Guido Adler, Leitender Ärztlicher Direktor
Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg
Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

4.4.5 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

4.4.6 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

4.4.7 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Stadt-Kumamoto-Stiftung

	Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
		zum 01.01.2015[1] in €	Vermögenszu-gänge / Nachaktivierung in €	Vermögens-abgänge in €	Umbuchungen [2] in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen / Nachaktivierung in €	zum 31.12.2015 in €
1	Immaterielle Vermögensgegenstände							
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
	3.1 bis 3.4 nicht belegt							
	3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00
	Summe	**470.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**470.000,00**

1) entspricht Stand 31.12.2014

2) in dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

4.4.8 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses)

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr 2015	Sonder-ergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Verlustvortrag vom Vorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr in €
1	Nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	Nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt gemäß § 49 II i. V. m. § 2 I Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	Verbleibende Beträge	0,00	5.104,98	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-5.104,98			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 25 I GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre gem. § 25 III GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 III GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 IV Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 IV GemHVO	0,00				

4.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Entfällt

4.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Keine in Anspruch genommene Kreditermächtigung

4.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	
• Für den medizinischen Austausch 2015	480

4.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	
• keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

4.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Allerdings erreicht die Stiftung seit Jahren den berechneten Inflationsausgleich nicht mehr.
Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr geringen Zinserträge für Geldanlagen, so dass der Stiftungszweck im bisherigen Umfang im Berichtsjahr erstmals nur mit Hilfe eines städtischen Zuschusses finanziert werden konnte.

Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

4.6 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	5.104,98 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		5.104,98 €

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis sofort der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	480,00 €

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.643,54 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.560,08 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		12.203,62 €

Übertragene Einnahmeermächtigungen	0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	484.748,52 €

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Am 03.12.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 14.01.2015 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 11.02.2015 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 12.02.2015 bis einschließlich 20.02.2015 öffentlich ausgelegt.

5.1 Ergebnisrechnung

5.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.576.144	2.610.000	2.678.622	68.622
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.277	1.277
Zinsen und ähnliche Erträge	173.626	40.000	110.638	70.638
Sonstige ordentliche Erträge	347.416	360.000	356.533	-3.467
Ordentliche Erträge	**3.097.186**	**3.010.000**	**3.147.069**	**137.069**
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	599.701	450.000	644.855	194.855
Planmäßige Abschreibungen	1.127.046	1.185.000	1.171.538	-13.462
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.295.296	1.295.000	1.263.228	-31.772
Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.142	80.000	67.449	-12.551
Ordentliche Aufwendungen	**3.097.186**	**3.010.000**	**3.147.069**	**137.069**
Ordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**
Außerordentliche Erträge	0	0	228.172	228.172
Sonderergebnis	0	0	228.172	228.172
Gesamtergebnis	**0**	**0**	**228.172**	**228.172**

5.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 26.10 Stiftungszweck „Kulturförderung“	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.576.144	2.610.000	2.678.622	68.622
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.277	1.277
Sonstige ordentliche Erträge	347.416	360.000	356.533	-3.467
Ordentliche Erträge	**2.923.560**	**2.970.000**	**3.036.431**	**66.431**
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	599.701	450.000	644.855	194.855
Planmäßige Abschreibungen	1.127.046	1.185.000	1.171.538	-13.462
Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.142	80.000	67.449	-12.551
Ordentliche Aufwendungen	**1.801.890**	**1.715.000**	**1.883.841**	**168.841**
Anteiliges ordentliches Ergebnis	**1.121.670**	**1.255.000**	**1.152.590**	**-102.410**
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	**1.121.670**	**1.255.000**	**1.152.590**	**-102.410**
Kalkulatorische Kosten	1.689.893	1.571.000	1.538.503	-32.497
Kalkulatorisches Ergebnis	**1.689.893**	**1.571.000**	**1.538.503**	**-32.497**
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	**-568.223**	**-316.000**	**-385.913**	**-69.913**

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	173.626	40.000	110.638	70.638
Ordentliche Erträge	**173.626**	**40.000**	**110.638**	**70.638**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.295.296	1.295.000	1.263.228	-31.772
Ordentliche Aufwendungen	**1.295.296**	**1.295.000**	**1.263.228**	**-31.772**
Anteiliges ordentliches Ergebnis	**-1.121.670**	**-1.255.000**	**-1.152.590**	**102.410**
Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	**-1.121.670**	**-1.255.000**	**-1.152.590**	**102.410**
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	**-1.121.670**	**-1.255.000**	**-1.152.590**	**102.410**

Erläuterungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte
Es handelt sich um Mieterträge in Höhe von 2.676.058 € und um Erlöse aus dem Verkauf der Publikation „Die ganze Welt ist Bühne“ in Höhe von 579 €.
Außerdem wurde für einen Schadensfall aus dem Jahr 2013 Schadensersatz in Höhe von 1.985 € überwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Ein im Jahr 2014 versehentlich doppelt gezahlter Rechnungsbetrag in Höhe von 1.277 € wurde zurücküberwiesen.

Zinsen und ähnliche Erträge
Neben Zinserträgen aus der Anlage liquider Mittel sind hier die Erträge aus dem von der Stadt eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von ursprünglich 8 Mio. € gebucht.
Nach Entnahmen in Höhe von 2,46 Mio. € (Erwerb Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 im Jahr 2013) und planmäßig im Berichtsjahr in Höhe von 1,75 Mio. € zur Finanzierung der Bauausgaben 2014 beträgt das weiterhin durch die Landesbank Baden-Württemberg verwaltete Stiftungskapital rund 4 Mio. €.

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2015 in €	Ertrag 2015 in €
• Wertpapier-Portfolio	4.018.171,73	110.599,26
• Cash-Management	0,00	39,22
Summe für die Theater- und Orchester-Stiftung Heidelberg	4.018.171,73	**110.638,48**

Sonstige ordentliche Erträge
Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen entsprechend der bilanziellen Abschreibung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Hier werden in erster Linie die Kosten für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von 577.421 € gebucht, sowie Kosten für Gebäudereinigung in Höhe von 15.266 € und Leuchtmittel in Höhe von 7.388 €.
Die fachgerechte Reinigung der Glasflächen dient im weiteren Sinn ebenfalls der Instandhaltung des Gebäudes und wird daher über die Stiftung beauftragt und gezahlt. Die Kosten für Leuchtmittel betreffen etwa zur Hälfte die Umrüstung auf LED-Leuchten, was zukünftig Energiekosten im Theaterbetrieb einsparen wird.

Aus den Kosten für die Gebäudeunterhaltung entfällt der weitaus größte Anteil mit 475.369 € auf die Kosten für die Wartung des sanierten und erweiterten Theaters. Auf Reparaturen dort entfallen insgesamt 88.220 €, davon betreffen etwa 2/5 Störungsbeseitigung und betriebsübliche Reparaturen. Der größere Teil betrifft Umrüstungen und Anpassungen an die Praxis, die noch im Zusammenhang mit der Eröffnung stehen.
Wartung und Reparaturen in den Spielstätten Zwinger 1+3 schlagen mit 13.832 € zu Buche.

Außerdem werden hier mit 44.780 € die Kosten für die Gebäudeversicherung gebucht.

Planmäßige Abschreibungen
Abschreibungen für das sanierte und erweiterte Gebäude werden seit dem Jahr 2013 gebucht. Aufgrund der Verzögerungen beim Abschluss der Baumaßnahme, insbesondere verschärft durch den Wasserschaden am 01.10.2012, konnte die Maßnahme nicht wie vorgesehen im Jahr 2012 schlussgerechnet werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Neben verschiedenen Zinszahlungen werden hier auch die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg wie folgt gebucht:

	Ergebnis 2015 in €
Zinszahlungen für Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt	1.213.523
Zinszahlungen für einen Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Heidelberg	267
Zinszahlungen für eine Liquiditätsüberbrückung bei der Stadt Heidelberg	5.177
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg	44.261
Summe	**1.263.228**

Sonstige ordentliche Aufwendungen
Hierunter fallen die Aufwendungen für die Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung mit 4.157 € sowie die Verwaltungskostenerstattung an die Stadt mit 53.510 €.
Außerdem werden hier die Aufwendungen für ein Gutachten in Höhe von 7.872 € gebucht, sowie ein Kostenfestsetzungsbeschluss in Höhe von 1.883 € im Zusammenhang mit dem Wasserschaden vom 01.10.2012 und schließlich Säumniszuschläge in Höhe von 27 € aufgrund einer verspäteten Zahlung an das Finanzamt.

5.1.3 Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Grundsätzlich sind zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Für die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg gilt die mit der Stadt Heidelberg getroffene Vereinbarung, wonach das Ergebnis der Stiftung immer ausgeglichen sein soll. D.h., die vom Theater zu zahlende Miete muss immer so hoch sein, dass die laufenden Aufwendungen gedeckt sind.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Durch das ausgeglichene Ergebnis 2015 beträgt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg unverändert € 17.333,65.

Zum Abschluss 2015 ist erstmals auch die anteilige Wertsteigerung aus den Entnahmen aus dem Portfolio gebucht, dies führt zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 228.171,73 €. Dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

5.2 Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.026.863	2.610.000	3.419.421	809.421
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.277	1.277
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	208.451	40.000	172.245	132.245
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.235.314**	**2.650.000**	**3.592.943**	**942.943**
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	663.151	450.000	730.730	280.730
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.304.201	1.295.000	1.263.745	-31.255
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	82.839	80.000	80.562	562
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.050.191**	**1.825.000**	**2.075.037**	**250.037**
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	**185.123**	**825.000**	**1.517.905**	**692.905**
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	500.000	80.000	28.037	-51.963
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**500.000**	**80.000**	**28.037**	**-51.963**
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.978.253	1.413.000	1.016.879	-396.121
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	17.355	17.355
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**3.978.253**	**1.413.000**	**1.034.234**	**-378.766**
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	**-3.478.253**	**-1.333.000**	**-1.006.197**	**326.803**
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	**-3.293.130**	**-508.000**	**511.709**	**1.019.709**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	600.686	618.000	617.846	154
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-600.686**	**-618.000**	**617.846**	**154**
Änderung Finanzierungsmittelbestand	**-3.893.816**	**-1.126.000**	**-106.138**	**1.019.862**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	6.433.575		3.309.278	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.780.874		3.269.248	
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. Ein-/Auszahlungen	**3.652.701**		**40.030**	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	112.302		-128.813	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-241.115		-66.108	
Endbestand an Zahlungsmitteln	**-128.813**		**-194.921**	

Erläuterungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlung aus Investitionszuwendungen	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Spenden Theater- und Orchesterstiftung	0	80.000	28.037	-51.963
Summe	**0**	**80.000**	**28.037**	**-51.963**

Es handelt sich um den in Höhe von 30.000 € zugesagten Zuschuss des Theaters für den Einbau der Drehscheibe, hiervon waren 7 % Umsatzsteuer abzuführen.
Die ebenfalls veranschlagte Spende in Höhe von 50.000 € wird im Jahr 2016 eingehen, nachdem sich der Einbau der Drehscheibe verzögert hat.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
Mit der erforderlichen Erhöhung des Projektbudgets um 3,1 Mio. € (brutto) wurde auch beschlossen (HAFA 11.12.2013), diese Erhöhung ohne weitere Kreditaufnahmen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital zu finanzieren. Damit wurde eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg umgesetzt im Hinblick auf die unverändert sehr niedrigen Zinserträge aus dem Stiftungskapital.
Aufgrund von Verzögerungen bei der Abrechnung wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 344.700 € aus dem Vorjahr übertragen.

Das Projektbudget hat sich wie folgt entwickelt:

Projektbudget Entwicklung		brutto in €	netto in €
Genehmigtes Budget gem. Projektauftrag vom 25.11.2008		**52.930.100**	**44.500.000**
zusätzliche Leistungen in den Bestandsbauten (Mehrwert)	gem. HAFA 30.11.2011	4.050.000	3.400.000
unvorhersehbare Kostensteigerung	gem. HAFA 02.05.2012	2.819.900	2.300.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 02.05.2012		**59.800.000**	**50.200.000**
Vergleich Riedel-Bau	gem. HAFA 11.07.2012	1.400.000	1.200.000
Mehraufwendungen	gem. HAFA 23.01.2013	4.900.000	4.100.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 23.01.2013		**66.100.000**	**55.500.000**
Mehraufwendungen	gem. HAFA 11.12.2013	3.100.000	2.600.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 11.12.2013		**69.200.000**	**58.100.000**
zzgl. außerhalb des genehmigten Budgets finanziert		3.891.250	3.300.000
Gesamtkosten		**73.091.250**	**61.400.000**

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich in folgende Positionen:

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Haushaltsrest aus 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Haushaltsrest nach 2016 in €
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme	344.700	1.025.000	355.941	1.013.760
Theater, Bauliche Ergänzungen		388.000	366.637	4.000
			17.355	
Wasserschaden Darstellung (aus 2014)			*294.301*	
Summe	**344.700**	**1.413.000**	**1.034.234**	**1.017.760**

Bis zum 31.12.2015 wurden für die Sanierung und Erweiterung des Theaters unter Berücksichtigung der hier genannten Zahlungen Ausgaben in Höhe von 60.683.484 € insgesamt gebucht.
Neu veranschlagt bis zur Höhe der Gesamt-Maßnahmegenehmigung wurden nicht übertragene Ansätze aus Vorjahren in Höhe von 1,025 Mio. €, die durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital finanziert werden. Davon wird ein Haushaltsrest in Höhe von 1.013.760 € ins Folgejahr übertragen.

Unter den Baulichen Ergänzungen sind mit 119.292 € Ausgaben für die Drehscheibe gebucht, die im Januar des Folgejahres fertig gestellt wurde. Auf notwendige bauliche Ergänzungen entfallen 247.346 €, diese Maßnahmen sind in erster Linie der betrieblichen Sicherheit geschuldet. So wurde das Zugangskontrollsystem bereits vollständig nachgerüstet, was von den Beschäftigten positiv aufgenommen wird. Wie vorgesehen wurde die Planung für das Gebäudeleitsystem vollständig durchgeführt, so dass die Installation planmäßig in der Sommerpause 2016 stattfinden kann.

Im Rahmen der notwendigen baulichen Ergänzungen wurde auch für 14.555 € eine Scherenhubbühne angeschafft, diese wird regelmäßig zur Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten benötigt. Bisher musste jeweils eine entsprechende Scherenbühne angemietet werden. Außerdem wurden für die notwendige Zusatzkühlung der Gebäudetechnik für 890 € zwei Klimageräte erworben.
Auf eine Instandhaltungssoftware zur Wartungsplanung mit insgesamt 8 Lizenzen entfallen 1.910 €.

Ein Haushaltsrest in Höhe von 4.000 € wird ins Folgejahr übertragen. Die Finanzierung der Bauausgaben erfolgt wie geplant durch Entnahme aus dem Portfolio in Höhe von 700.000 € im Folgejahr.

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
Der Saldo ergibt sich aus der Abrechnung der Vorsteuer mit dem Finanzamt und den Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz zur Abrechnung der Baumaßnahme.
Außerdem enthalten ist hier mit 350.000 € die Gegenbuchung (brutto) zur Darstellung des Wasserschadens 2012 im Abschluss 2014 (netto), deren Ausgleich im Jahr 2015 durchgeführt wurde (siehe die Erläuterung bei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit).

5.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.3.1 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2015 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2016 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Kommunalmaster Doppik) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

5.3.2 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände
Hier wird das Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 in Höhe von 2,32 Mio. € nachgewiesen.
Zur Wartungsplanung wurde eine entsprechende Instandhaltungssoftware erworben, die Lizenzen dafür werden in Höhe von 1.432,50 € ebenfalls hier nachgewiesen.

Sachvermögen
Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Unter der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wird hier der Gebäudekomplex Theaterstr. 10 nachgewiesen und zwar in Höhe von 4,89 Mio. € für das Grundstück und in Höhe von 58,05 Mio. € für die Aufbauten.

Die Ende 2015 eingebaute Drehscheibe wird unter der Position Technische Anlagen nachgewiesen.
Für die Ausführung diverser Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten wurde eine Scherenbühne angeschafft, diese wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung nachgewiesen.
Die buchhalterische Darstellung des Wasserschadens vom 01.10.2012 erfolgt als Anlage im Bau, da die abschließende Abrechnung noch aussteht.

Finanzvermögen
Das Stiftungskapital der Theater- und Orchesterstiftung in Höhe von 4,02 Mio. € wird von der Landesbank Baden-Württemberg in einem Wertpapierportfolio verwaltet.

Die Position Vorsteuer weist die noch vom Finanzamt anzufordernde Vorsteuer in Höhe von 2.950,90 € aus. Außerdem ist hier auf dem Wartekonto der Vorsteueranteil in Höhe von 8.937,63 € aus dem Mietguthaben 2015 nachgewiesen, welches als sonstige Verbindlichkeit abgebildet wird.

Die Position Sichteinlagen weist den Kassenbestand zum 31.12.2015 aus.
Am 31.12.2015 hat die Theater- und Orchesterstiftung einen Kontokorrentkredit in Höhe von 194.921,31 € in Anspruch genommen. Dieser Kassenvorgriff ist aufgrund der Bilanzsystematik als Verbindlichkeit bei den Liquiditätskrediten abzubilden.

Abgrenzungsposten
Hierbei handelt es sich um Vorschüsse der Theater- und Orchesterstiftung an die GGH für die Theatersanierung, die im Jahr 2015 nicht endgültig abgerechnet werden konnten.

Passiva

Kapitalposition

Zweckgebundene Rücklagen
Die Position Zweckgebundene Rücklagen weist das Stiftungskapital aus:
Neben dem eingebrachten Barvermögen wird hier auch das von der Stadt eingebrachte Grundvermögen aufgeführt.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- den Jahresüberschüssen 2009 und 2010	549.556,97 €
- und den Verlusten der Jahre 2008 sowie 2011 bis 2013	-532.223,29 €
und beläuft sich am 31.12.2015 auf	**17.333,65 €**

Die **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis** setzt sich zusammen aus:

- dem Jahresüberschuss 2015	228.171,73 €
und beläuft sich am 31.12.2015 auf	**228.171,73 €**

Die Ergebnisverwendung wird unter 5.1.3. erläutert.

Sonderposten
Erhaltene Zuschüsse sind als sonstige Sonderposten nachgewiesen, die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.
Die bislang vom Versicherer bewilligte Erstattung aus dem Wasserschaden vom 01.10.2012 ist als Sonderposten aus Zuwendungen nachgewiesen, die Auflösung erfolgt mit der Abrechnung der entsprechenden Anlage im Bau.

Verbindlichkeiten
Kredite wurden im Berichtsjahr wie geplant nicht in Anspruch genommen. Die Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

5.3.3 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung zum 31.12.2015

Aktiva	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
1. Vermögen	**72.586.646,40**	**70.302.865,06**
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.369.403,84	2.321.473,76
• Nutzungsrecht und Lizenzen	2.369.403,84	2.321.473,76
Sachvermögen	63.676.741,85	63.796.174,45
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.000.782,32	62.968.362,52
• Technische Anlagen	0,00	119.083,63
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	14.312,42
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	675.959,53	694.415,88
Finanzvermögen	6.540.500,71	4.185.216,85
• Wertpapierportfolio	5.540.000,00	4.018.171,73
• privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	658.106,94	420,02
• Vorsteuer	0,00	11.888,53
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	342.393,77	154.736,57
• Sichteinlagen	0,00	0,00
2. Abgrenzungsposten	**412.330,58**	**113.595,78**
3. Nettoposition	**0,00**	**0,00**
Bilanzsumme Aktiva	**72.998.976,98**	**70.416.460,84**

Passiva	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
1. Kapitalposition	**12.902.250,30**	**13.130.422,03**
Zweckgebundene Rücklagen	12.884.916,65	12.884.916,65
• Stiftungskapital Bareinlage	8.000.000,00	8.000.000,00
• Stiftungskapital Grundvermögen	4.884.916,65	4.884.916,65
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.333,65	17.333,65
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	17.333,65	17.333,65
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	228.171,73
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	0,00	228.171,73
2. Sonderposten	**18.508.540,69**	**18.182.954,53**
• Sonderposten für Zuwendungen	381.658,88	384.568,18
• Sonstige Sonderposten	18.126.881,81	17.798.386,35
3. Rückstellungen	**0,00**	**0,00**
4. Verbindlichkeiten	**41.588.185,99**	**39.103.084,28**
• aus Kreditaufnahmen	41.349.996,59	38.898.258,37
davon: Kredite für Investitionen	*38.821.183,14*	*38.203.337,06*
Liquiditätsüberbrückung	*2.400.000,00*	*500.000,00*
Kontokorrentkredit	*128.813,45*	*194.921,31*
• aus Lieferungen und Leistungen	196.765,10	68.207,86
• Sonstige Verbindlichkeiten	41.424,30	136.618,05
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
Bilanzsumme Passiva	**72.998.976,98**	**70.416.460,84**

5.4 Anhang mit Anlagen

5.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).

- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).

- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

5.4.2 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Ab 2013 erfolgt der Nachweis der Stiftungen jeweils in einem eigenen Buchungskreis.

5.4.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Die Grundsätze zur Vermietung des renovierten Theaters durch die Stiftung an die Stadt sind in dem zwischen Stiftung und Stadt geschlossenen Rahmenvertrag geregelt.

Für die Theatersanierung sind folgende Verträge abgeschlossen worden:
Es besteht ein Vertrag mit der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) über die Projektleitung und mit dem Ingenieurbüro EDR zur Projektsteuerung der Theatersanierung.

Im Jahr 2013 wurde ein Werkvertrag mit einem Bausachverständigen geschlossen zur Unterstützung der technischen Direktion zur mängelfreien Übernahme des sanierten Gebäudes und Koordination der laufenden Bauunterhaltungsarbeiten. Grundsätzlich wurde bereits vereinbart, dass diese Aufgabe langfristig durch das städtische Gebäudemanagement übernommen werden soll.

5.4.4 Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2015

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Thomas Barth
Stadtrat Raimund Beisel
Stadtrat Waseem Butt
Stadträtin Beate Deckwart-Boller
Stadträtin Dr. Sandra Detzer
Stadträtin Kristina Essig
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadtrat Peter Holschuh
Stadtrat Matthias Diefenbacher
Stadträtin Judith Marggraf
Stadtrat Matthias Niebel
Stadtrat Michael Rochlitz
Stadtrat Christoph Rothfuß
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
Stadträtin Hildegard Stolz
Stadtrat Bernd Zieger

Kuratorium der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner
Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
Erster Bürgermeister Bernd Stadel
Intendant Holger Schultze
Herr Wolf Meng
Herr Wolfgang Marguerre

5.4.5 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

5.4.6 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

5.4.7 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

	Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
		zum 01.01.2015[1] in €	Vermögenszu-gänge / Nachaktivierung in €	Vermögens-abgänge in €	Umbuchungen [2] in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen / Nachaktivierung in €	zum 31.12.2015 in €
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.369.403,84	+ 1.910,00	0,00	0,00	0,00	-49.840,08	2.321.473,76
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)							
	2.1 nicht belegt							
	2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.000.782,32	+1.087.812,96	0,00	0,00	0,00	-1.120.232,76	62.968.362,52
	2.3 bis 2.5 nicht belegt							
	2.6 Technische Anlagen	0,00	+119.415,34	0,00	0,00	0,00	-331,71	119.083,63
	2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	+15.445,45	0,00	0,00	0,00	-1.133,03	14.312,42
	2.8 geleistete Anzahlungen, Anlage im Bau	675.959,53	+18.456,35	0,00	0,00	0,00	0,00	694.415,88
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
	3.1 bis 3.4 nicht belegt							
	3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	5.540.000,00	0,00	-1.521.828,27	0,00	0,00	0,00	4.018.171,73
	Summe	**71.586.145,69**	**+1.243.040,10**	**-1.521.828,27**	**0,00**	**0,00**	**-1.171.537,58**	**70.135.819,94**

1) entspricht Stand 31.12.2014

2) in dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

5.4.8 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses)

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr 2015	Sonder-ergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Verlustvortrag vom Vorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorjahr in €	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr in €
1	Nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	Nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt gemäß § 49 II i. V. m. § 2 I Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	Verbleibende Beträge	228.171,73	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-228.171,73				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 25 I GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 II Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre gem. § 25 III GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 III GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gem. § 25 IV Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital gem. § 25 IV GemHVO	0,00				

5.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

	Art der Schulden [1]	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			mehr (+) / weniger (-)
		am 01.01.2015[1] in €	am 31.12.2015 in €	bis zu 1 Jahr in €	über 1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €	in €
1	**Geldschulden**						
	1.1 Anleihen						
	1.2 Kredite für Investitionen						
	1.2.1 bis 1.2.5 nicht belegt						
	1.2.6 Kreditmarkt	38.821.183,14	38.203.337,06			38.203.337,06	-617.846,08
	1.3 Kassenkredite [2]	2.528.813,45	694.921,31	694.921,31			-1.833.892,14
2	**Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**						
	Summe	**41.349.996,59**	**38.898.258,37**	**694.921,31**		**38.203.337,06**	**-2.451.738,22**

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1 bis 4.3 – Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

2) davon Kontokorrentkredit 194.921,31 € am 31.12.2015

5.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	
• keine Kreditermächtigung	

5.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	
• Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme / Theater, Bauliche Ergänzungen	1.017.760

5.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	
• keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

5.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Einzug des Nutzers erfolgte aufgrund des festgelegten Eröffnungstermins im November 2012 sukzessive während der noch auf Hochdruck laufenden Baumaßnahmen. Aufgrund dieses „fließenden“ Übergangs von der Bauphase in den alltäglichen Betrieb ergaben sich unvorhergesehene neue Herausforderungen, für deren Bewältigung die Stiftung externen Sachverstand eingekauft hat.
Zudem ergeben sich nach wie vor aus dem täglichen Betrieb vielfältige Anforderungen, die bereits zu verschiedenen baulichen Ergänzungen geführt haben. Diese Maßnahmen sind in erster Linie der betrieblichen Sicherheit geschuldet und waren zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbar.

Neben der Verbesserung der betrieblichen Abläufe ist der Aspekt der Nachhaltigkeit maßgeblich für die Durchführung von Umrüstungen und Anpassungen an die betriebliche Praxis. So wird schwerpunktmäßig in der Sommerpause 2016 die Beleuchtung umgerüstet auf LED-Leuchtmittel. Dies führt letztlich zu einer Einsparung von rund der Hälfte der Stromkosten beim Theater.

Mittlerweile besteht auch im Zwinger in diversen Bereichen Sanierungsbedarf. Art und Umfang der erforderlichen Arbeiten sind noch festzustellen und im kommenden Doppelhaushalt 2017/2018 zu berücksichtigen. Ziel ist es, diese Arbeiten soweit wie möglich mit der bereits seit längerem geplanten Sanierung der Anwohnertiefgarage zu koordinieren.

5.6 Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	0,00 €	
Sonderergebnis	228.171,73 €	
Gesamtergebnis		228.171,73 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-128.813,45 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.517.905,32 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.006.196,77 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-617.846,08 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	40.029,67 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		-194.921,31 €
Übertragene Einnahmeermächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		1.017.760,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	70.416.460,84 €

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht

der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen wurde nach den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchhaltung unter geschäftsüblicher Sorgfalt nach bestem Wissen erstellt.

Darin eingeschlossen ist insbesondere die Bestätigung, dass

(1) die Rechnungsteile des Jahresabschluss alle nachweispflichtigen Geschäftsvorfälle, Bestandswerte und Wagnisse ausweisen, auch solche, die nicht ergebnis- bzw. zahlungswirksam sind,
(2) unter der Vermögensrechnung (Bilanz) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre umfassend ausgewiesen sind,
(3) der Anhang zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen und für das Verständnis eines sachverständigen Dritten notwendigen Angaben und Erläuterungen enthalten,
(4) Derivative Finanzinstrumente am Bilanzstichtag nicht bzw. nur in dem ausdrücklich beschriebenen Umfang eingesetzt waren,
(5) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen von wesentlicher Bedeutung sind, im Anhang nachgewiesen sind,
(6) Vorgänge, soweit sie nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt wurden,
(7) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, am Stichtag nicht vorlagen / als Rückstellung passiviert wurden,
(8) im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen unter vorsichtiger Bewertung so dargestellt wurde, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt,

Zusätze und Bemerkungen:

Der Abschluss des Zahlenteils erfolgte fristgerecht zum 30.06.2016.

Heidelberg, im Juni 2016

gez.

Hans-Jürgen H e i ß
Bürgermeister

Bestätigt:

gez.

Prof. Dr. Eckart W ü r z n e r
Oberbürgermeister